

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ready Booster / Ready Booster 60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmiersystem

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma NTN-SNR ROULEMENTS
1, rue des Usines
BP 2017
74000 ANNECY
FR

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft

Tel.: +33 (0)4 50 65 30 00

Fax: +33 (0)4 50 65 32 91

fds@ntn-snr.fr

Laborsevice NTN-SNR Roulements

1.4 Notrufnummer

Firma

Emergency Tel. (Office hours) +33 (0)4 50 65 97 55

Emergency Tel. (France) ORFILA (INRS)+33 (0)1 45 42 59 59

Emergency Tel. (EU) 112 (Available 24 hours a day)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Ox. Liq. 2: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 3: H301 Giftig bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Carc. 1A: H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis, deshalb ist es nach EG-Richtlinien [REACH/CLP]/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Durch bauliche Maßnahmen der Zellen sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.
Zur Erzeugung der für den Betrieb notwendigen Gase (Stickstoff/Wasserstoff) enthält das Gerät in einer geschlossenen Kartusche einen nicht zugänglichen Vorrat gefährlicher Stoffe. Daher das Gerät bzw. die Kartusche nicht gewaltsam öffnen. Bei Beschädigung der Kartusche, austretende Stoffe nicht berühren, die beschädigte Kartusche in einen geschlossenen Behälterbringen. Dazu Schutzhandschuhe tragen und Berührung mit der Haut vermeiden. Umgehend den Hersteller kontaktieren. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Gesundheitsgefahren

Die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

Umweltgefahren

Die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019 Version 07. Ersetzt Version: 06 Seite 2 / 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 40	Mangandioxid
	CAS: 1313-13-9, EINECS/ELINCS: 215-202-6, EU-INDEX: 025-001-003
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 H332
10 - <20	Magnesiumperchlorat
	CAS: 10034-81-8, EINECS/ELINCS: 233-108-3
	GHS/CLP: Ox. Sol. 2: H272 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H335
10 - <15	Natriumazid
	CAS: 26628-22-8, EINECS/ELINCS: 247-852-1, EU-INDEX: 011-004-00-7
	GHS/CLP: Acute Tox. 2: H300 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410
< 10	Propylencarbonat
	CAS: 108-32-7, EINECS/ELINCS: 203-572-1, EU-INDEX: 607-194-00-1, Reg-No.: 01-2119537232-48-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
< 6	1,2-Dimethoxyethan
	CAS: 110-71-4, EINECS/ELINCS: 203-794-9, EU-INDEX: 603-031-00-3
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Acute Tox. 4: H332 - Repr. 1B: H360FD
< 3	Lithium
	CAS: 7439-93-2, EINECS/ELINCS: 231-102-5, EU-INDEX: 003-001-00-4
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Water-react. 1: H260
0,1 - < 0,25	Nickelsulfat Hexahydrat
	CAS: 10101-97-0, EINECS/ELINCS: 232-104-9, EU-INDEX: 028-009-00-5
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 H332 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Resp. Sens. 1: H334 - Muta. 2: H341 - Carc. 1A: H350i - Repr. 1B: H360D - STOT RE 1: H372 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1

Bestandteilekommentar

Die Angaben der Konzentrationen der Inhaltsstoffe beziehen sich auf die enthaltenen Gaserzeugerzelle nicht auf das Gesamtsystem.
 Die Angaben der Konzentrationen der Inhaltsstoffe beziehen sich auf die enthaltenen Batterien nicht auf das Gesamtsystem.
 Durch bauliche Maßnahmen der Zellen sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.
 SVHC (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) ≥ 0,1%
 CAS 110-71-4 - 1,2-Dimethoxyethan
 Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Maßnahmen gelten nur für beschädigte Schmiersysteme. Selbstschutz des Ersthelfers.
Nach Einatmen	Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 3 / 12

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.
Löschpulver.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x).
Chlorwasserstoff (HCl).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Betroffenen Bereich absperren.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019 Version 07. Ersetzt Version: 06 Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Natriumazid
CAS: 26628-22-8, EINECS/ELINCS: 247-852-1, EU-INDEX: 011-004-00-7
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,2 mg/m ³ , DFG, EU
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
Nickelsulfat
CAS: 7786-81-4, EINECS/ELINCS: 232-104-9, EU-INDEX: 028-009-00-5, Reg-No.: 01-2119439361-44-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,03 mg/m ³ , E, AGS, Sh, Y, 10, 24, 31
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8 (II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
Natriumazid
CAS: 26628-22-8, EINECS/ELINCS: 247-852-1, EU-INDEX: 011-004-00-7
8 Stunden: 0,1 mg/m ³ , H
Kurzzeit (15 Minuten): 0,3 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

- Augenschutz** Maßnahmen gelten nur für beschädigte Schmiersysteme.
Bei Spritzgefahr:
Schutzbrille. (EN 166:2001)
- Handschutz** Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
Maßnahmen gelten nur für beschädigte Schmiersysteme.
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
> 0,4 mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
- Körperschutz** Maßnahmen gelten nur für beschädigte Schmiersysteme.
Arbeitsschutzkleidung (EN 340)
- Sonstige Schutzmaßnahmen** Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe sind bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.
- Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Thermische Gefahren** Keine Informationen verfügbar.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 5 / 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Kapsel
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	8,3 - 8,8
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	mischbar (Flüssigkeit)
Verteilungskoeffizient [n- Oktanol/Wasser]	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	nicht anwendbar
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019 Version 07. Ersetzt Version: 06 Seite 6 / 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, oral, ~ 210 mg/kg bw.
Bestandteil
1,2-Dimethoxyethan, CAS: 110-71-4
LD50, oral, Ratte: > 3200 mg/kg (Gestis).
Natriumazid, CAS: 26628-22-8
LD50, dermal, Kaninchen: 20 mg/kg bw (RTECS).
LD50, oral, Ratte: 27 mg/kg bw (RTECS).
Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
LD50, oral, Ratte: 29000 mg/kg.
LD50, dermal, Kaninchen: > 20000 mg/kg.
Nickelsulfat Hexahydrat, CAS: 10101-97-0
LD50, oral, Ratte: 361 mg/kg (OECD 425).
LD50, oral, Ratte: 264 mg/kg (Lit.).
LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 2,48 mg/l (OECD 403).
Mangandioxid, CAS: 1313-13-9
ATE, inhalativ (Staub), 1,5 mg/l/4h (category 4).
ATE, oral, 500 mg/kg (category 4).

Schwere Augenschädigung/-reizung	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Berechnungsmethode
Mutagenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung Berechnungsmethode
Reproduktionstoxizität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Keine Einstufung Berechnungsmethode
Karzinogenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält min. einen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Berechnungsmethode
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für den Menschen schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 7 / 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Natriumazid, CAS: 26628-22-8
LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 0,7 mg/l (ECOTOX).
EC50, (48h), Daphnia pulex: 4,2 mg/l (ECOTOX).
Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
LC50, (96h), Leuciscus idus: ~ 5300 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 500 mg/l.
LC0, (96h), Cyprinus carpio: 1000 mg/l.
NOEC, (72h), Desmodesmus subspicatus: 900 mg/l.
EC10, Pseudomonas putida: > 10000 mg/l (17 h).
Nickelsulfat Hexahydrat, CAS: 10101-97-0
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 1,28 mg/l (ECOTOX Database).
EC50, (48h), Daphnia magna: 1 mg/l (OECD 202).
IC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 0,75 mg/l (OECD 201).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für die Umwelt schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden.

NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 8 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3363

Binnenschifffahrt (ADN) 3363

Seeschifftransport nach IMDG 3363

Lufttransport nach IATA 3363

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Gefährliche Güter in Geräten

- Klassifizierungscode M11

Binnenschifffahrt (ADN) Gefährliche Güter in Geräten

- Klassifizierungscode M11

Seeschifftransport nach IMDG Dangerous Goods in apparatus

- EMS F-A, S-P

- Gefahrzettel



- IMDG LQ SV301

Lufttransport nach IATA Dangerous goods in apparatus

- Gefahrzettel



NTN-SNR ROULEMENTS
74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 9 / 12

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	9
Binnenschifffahrt (ADN)	9
Seeschifftransport nach IMDG	9
Lufttransport nach IATA	9

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein
Lufttransport nach IATA	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. AwSV vom 18.04.2017
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	nicht anwendbar
- Lagerklasse (TRGS 510)	nicht bestimmt
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter, für werdende und stillende Mütter sowie für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	nicht anwendbar
- Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern Merkblatt M 062 "Lagerung von Gefahrstoffen".

NTN-SNR ROULEMENTS

74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 10 / 12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**16.1 Gefahrenhinweise
(ABSCHNITT 03)**

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

NTN-SNR ROULEMENTS

74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 11 / 12

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Ox. Liq. 2: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. (Berechnungsmethode)
Acute Tox. 3: H301 Giftig bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Berechnungsmethode)
Carc. 1A: H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)
Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 7 gelöscht: Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



NTN-SNR ROULEMENTS

74000 ANNECY

Druckdatum 31.07.2019, Überarbeitet am 31.07.2019

Version 07. Ersetzt Version: 06

Seite 12 / 12